

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die
Ausgabe von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen
für die Kommunalwahlen am 13. September 2026**

Briefwahlbüro und Wahlamt der Stadt Alfeld (Leine)

Briefwahlbüro und Wahlamt der Stadt Alfeld (Leine) befinden sich im **Verwaltungsgebäude „Perkstraße 2“**.

Das Briefwahlbüro ist eingerichtet vom 17. August 2026 bis 11. September 2026 in der Stadtbücherei Alfeld.

Öffnungszeiten des Briefwahlbüros:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag zusätzlich von	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 11. September 2026	09.00 bis 13.00 Uhr

Öffnungszeiten des Wahlamtes:

Montag, Dienstag u. Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch u. Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, 13. September 2026	7.30 Uhr bis Wahlende

<u>Telefon:</u>	703-221	Frau Lehner
	703-134	Herr Meyer
	703-203	Herr Maedge

1. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis der Stadt Alfeld (Leine) kann vom 24. bis 28. August 2026 während der o. a. Öffnungszeiten im Briefwahlbüro im Verwaltungsgebäude „Perkstraße 2“ in der Stadtbücherei eingesehen werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die Stadtbücherei ist auch für gehbehinderte bzw. auf einen Rollstuhl angewiesene Personen Wählerinnen und Wähler zugänglich.

Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, über die eine Auskunft nach § 51 oder 52 des Bundesmeldegesetzes unzulässig wäre. Erkenntnisse, die bei der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirks gewonnen wurden, dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrages oder für die Begründung eines Wahleinspruchs verwendet werden.

Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der Einsichtnahmefrist, spätestens am 28. August 2026 durch Erklärung zur Niederschrift oder schriftlich einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei der Stadt Alfeld (Leine), Wahlamt, Perkstraße 2, 31061 Alfeld (Leine) stellen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss die erforderlichen Beweismittel beibringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

2. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Er kann sonst möglicherweise sein Wahlrecht nicht ausüben. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Wahlscheine und Briefwahl

Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag

- a) eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person
- b) eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist.

Wahlscheine können **bis zum 11. September 2026, 13.00 Uhr**, bei der Stadt Alfeld (Leine) schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan.

Im Internet steht unter der Adresse www.alfeld.de ein Antragsformular für das Wahlschein-Onlineverfahren zur Verfügung. Das Wahlschein-Onlineverfahren kann bis zum 08.09.2026 um 10.00 Uhr genutzt werden. Telefonische Anträge oder Kurznachrichten per SMS oder WhatsApp sind nicht zulässig.

Im Regelfall wird der Antrag auf der **Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte** gestellt.

Wahlberechtigte, die den Antrag auf Briefwahl persönlich bei der Stadt Alfeld (Leine) stellen, können während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros in der Stadtbücherei, Perkstraße 2, an Ort und Stelle wählen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 3 b angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf

Ausstellung eines Wahlscheines ebenfalls noch am Wahltag bis 15 Uhr im Briefwahlbüro in der Stadtbücherei, Perkstraße 2, gestellt werden.

Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss seine Berechtigung durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen.

Ist die beantragende Person für mehrere Wahlen wahlberechtigt (z.B. Gemeinde-, Ortsrats- und Kreiswahlen), **gilt der Wahlscheinantrag für jede Wahl.**

Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden ab Montag, den 17. August 2026 ausgestellt.

Wahlberechtigte mit Wahlschein können bei verbundenen Wahlen nur durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden der wahlberechtigten Person übersandt, ausgehändigt oder amtlich überbracht. An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person im verschlossenen Wahlbriefumschlag

- a) ihren mit Vor- und Zunamen unterschriebenen Wahlschein
- b) den / die Stimmzettel in einem besonderen Umschlag

so rechtzeitig dem **Gemeindewahlleiter der Stadt Alfeld (Leine)** zuzuleiten, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch im Rathaus, Marktplatz 1 oder im Wahlamt, Perkstraße 2, II. Etage, Zimmer 7, abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem Wahlschein angegeben.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Der Bürgermeister

gez. Beushausen